

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgabedatum Keine Daten
verfügbar

Überarbeitet am 2013-04-26

Version 5.01

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktnummer 5060694

Produktname KODAK DENTAL X-ray Fixierer
CARESTREAM DENTAL X-ray Fixierer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Nur für den berufsmäßigen Verwender. Fotochemikalie.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine Information verfügbar

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Lieferant Carestream Health Deutschland GmbH, Hedelfinger Str. 60, 70327, Stuttgart

Für weitere Informationen bitte kontaktieren:

Produktinformation +44 (0)870 6000245
Email-Adresse Für Informationen zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit schreiben Sie eine E-Mail:
EMEAEHS@carestream.com

1.4 Notfall-Telefonnummer

Notrufnummer CHEMTREC Germany 0800-181-7059
CHEMTREC International 1-703-527-3887

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG
Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16

Die Zubereitung ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als nicht gefährlich eingestuft.

Symbol(e)
Nicht gefährlich

2.2 Kennzeichnungselemente

Symbol(e) Nicht gefährlich.

R-Sätze
kein(e,er)

2.3 Sonstige Angaben
Umweltgefährliche Eigenschaften Keine bekannt.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe
Nicht zutreffend

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	EG-Nr	CAS-Nr	Gewichtsprozent	Einstufung (67/548)	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)	REACH Registrierungsnummer
Ammoniumthiosulfat	Present	7783-18-8	40-45	-	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Essigsäure	Present	64-19-7	5-10	R10 C; R35	Skin Corr. 1A (H314) B Flam. Liq. 3 (H226) B	Keine Daten verfügbar
Natriumsulfit	Present	7757-83-7	5-10	-	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Natriumtetraborat	Present	1330-43-4	<2	Repr.Cat.2; R60-61	Repr. 1B (H360FD)	Keine Daten verfügbar

Nicht gefährliche Bestandteile

Chemische Bezeichnung	EG-Nr	CAS-Nr	Gewichtsprozent	Einstufung (67/548)	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)	REACH Registrierungsnummer
Wasser	Present	7732-18-5	40-45	-	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Hautkontakt	Sofort mit Seife und reichlich Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe entfernen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Arzt hinzuziehen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste Symptome Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Keine Information verfügbar

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahr

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden und giftigen Gasen sowie Dämpfen führen.

5.3 Hinweis für Feuerwehrleute

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Wie bei jedem Feuer schweres Atemschutzgerät und volle Schutzausrüstung tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Siehe Kapitel 12 für weitere Informationen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Für angemessene Lüftung sorgen. Nach der Handhabung gründlich waschen.

Brand- und Explosionsverhütung Nicht in Kontakt mit oxidierenden Materialien gelangen lassen.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zu vermeidende Stoffe Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen. Entwickelt bei Einwirkung starker Säuren Schwefeldioxid. Bei Kontakt mit Natriumhypochlorit (Bleichmittel) kann sich Chloramin (giftiges Gas) bilden. Entwickelt bei Einwirkung starker Laugen Ammoniak.

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Expositionsszenario Keine Information verfügbar

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Essigsäure 64-19-7	TWA 10 ppm TWA 25 mg/m ³		STEL 10 ppm STEL 25 mg/m ³	TWA 10 ppm TWA 25 mg/m ³ STEL 15 ppm STEL 37 mg/m ³	AGW 10 ppm AGW 25 mg/m ³
Natriumtetraborat 1330-43-4		STEL 3 mg/m ³ TWA 1 mg/m ³	TWA 1 mg/m ³ R2	TWA 2 mg/m ³ STEL 6 mg/m ³ R(TR1)	
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Die Niederlande	Finnland	Dänemark
Essigsäure 64-19-7		TWA 10 ppm STEL 15 ppm		TWA 5 ppm TWA 13 mg/m ³ STEL 10 ppm STEL 25 mg/m ³	TWA 10 ppm TWA 25 mg/m ³
Natriumtetraborat 1330-43-4		TWA 2 mg/m ³ STEL 6 mg/m ³ C(A4)			TWA 1 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Essigsäure 64-19-7	STEL 20 ppm STEL 50 mg/m ³ TWA 10 ppm TWA 25 mg/m ³	SS-C** TWA 10 ppm TWA 25 mg/m ³ STEL 20 ppm STEL 50 mg/m ³	TWA 15 mg/m ³ STEL 30 mg/m ³ R	TWA 10 ppm TWA 25 mg/m ³ STEL 20 ppm STEL 37.5 mg/m ³	TWA 10 ppm TWA 25 mg/m ³ STEL 15 ppm STEL 37 mg/m ³
Natriumtetraborat 1330-43-4		TWA 1 mg/m ³		TWA 1 mg/m ³ STEL 3 mg/m ³	TWA 1 mg/m ³

Chemische Bezeichnung	Schweden	Griechenland	Belgien	Ungarn
Essigsäure 64-19-7	LLV 5 ppm LLV 13 mg/m ³ STV 10 ppm STV 25 mg/m ³	TWA 10 ppm TWA 25 mg/m ³ STEL 15 ppm STEL 37 mg/m ³	TWA 10 ppm TWA 25 mg/m ³ STEL 15 ppm STEL 38 mg/m ³	STEL 25mg/m ³ TWA 25mg/m ³
Natriumtetraborat 1330-43-4		TWA 10 mg/m ³	TWA 2 mg/m ³ STEL 6 mg/m ³	
Chemische Bezeichnung	Tschechische Republik	Luxemburg	Russland	Estland
Ammoniumthiosulfat 7783-18-8			MAC 10 mg/m ³	
Essigsäure 64-19-7	TWA 25 mg/m ³ Ceiling 35 mg/m ³	TWA 10 ppm TWA 25 mg/m ³	S* MAC 5 mg/m ³	STEL 10 ppm STEL 25 mg/m ³ TWA 10 ppm TWA 25 mg/m ³
Natriumtetraborat 1330-43-4			MAC 2 mg/m ³	
Chemische Bezeichnung	Lettland	Slowenien	Slowakei	Kroatien
Ammoniumthiosulfat 7783-18-8	TWA 10 mg/m ³			
Essigsäure 64-19-7	TWA 10 ppm TWA 25 mg/m ³	TWA 10 ppm TWA 25 mg/m ³	TWA 10 ppm TWA 25 mg/m ³	TWA 10 ppm TWA 25 mg/m ³
Natriumtetraborat 1330-43-4				TWA 1 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Türkei	Rumänien	Bulgarien	Litauen
Ammoniumthiosulfat 7783-18-8			TWA 10.0 mg/m ³	TWA 10 mg/m ³
Essigsäure 64-19-7	TWA 10 ppm TWA 25 mg/m ³	TWA 10 ppm TWA 25 mg/m ³	STEL 37.0 mg/m ³ TWA 25.0 mg/m ³	TWA 10 ppm TWA 25 mg/m ³

Biologische Expositionsgrenzwerte

Keine Information verfügbar

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Keine Information verfügbar

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) Keine Information verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Diese Empfehlungen gelten für das Produkt in seiner gelieferten Form.

Atemschutz

Bei normalen Verwendungsbedingungen keine. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe.

Bei Vollkontakt:			
Handschuhmaterial	Handschuhdicke	Durchdringungszeit	Anmerkungen

Nitrilkautschuk	>=0.38 mm	>480 min	
Neoprene	>=0.65	>240 min	
Butylkautschuk	>=0.36	>480 min	

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Keine Information verfügbar.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig	Geruch	geruchlos
Farbe	farblos	Geruchsschwelle	Keine Information verfügbar

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkung - Methode</u>
pH-Wert	4.9	Keine Information verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:		Keine Information verfügbar
Gefrierpunkt:		Keine Information verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	> 100 °C	Keine Information verfügbar
Flammpunkt:	Nicht entflammbar	Keine Information verfügbar
Verdunstungsgeschwindigkeit		Keine Information verfügbar
Flammpunkt (Feststoff, Gas)		Keine Information verfügbar
Entflammbarkeitsgrenzen in Luft		Keine Information verfügbar
obere Entflammbarkeitsgrenze	Keine Information verfügbar	
untere Entflammbarkeitsgrenze	Keine Information verfügbar	
Dampfdruck	18 mbar @ 20 °C	Keine Information verfügbar
Dampfdichte	0.6	Keine Information verfügbar
Dichte	1.32	Keine Information verfügbar.
Relative Dichte		Keine Information verfügbar
Wasserlöslichkeit	vollkommen löslich	Keine Information verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		Keine Information verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser		Keine Information verfügbar
Selbstentzündungstemperatur		Keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur		Keine Information verfügbar
Viskosität:		Keine Information verfügbar
Explosionsgefahr	Keine Information verfügbar	
Oxidierende Eigenschaften	Keine Information verfügbar	

9.2 Sonstige Angaben

Schüttdichte: Keine Information verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen. Entwickelt bei Einwirkung starker Säuren Schwefeldioxid. Bei Kontakt mit Natriumhypochlorit (Bleichmittel) kann sich Chloramin (giftiges Gas) bilden. Entwickelt bei Einwirkung starker Laugen Ammoniak.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NOx). Schwefeloxide.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einatmen	In der gelieferten Form gehen von dem Produkt keine Gefahren aus.
Augenkontakt	Kann leichte Reizung verursachen.
Hautkontakt	Kein Potenzial für Hautreizung und -sensibilisierung.
Verschlucken	In der gelieferten Form gehen von dem Produkt keine Gefahren aus.

Akute Toxizität - Information über Bestandteile

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen
Wasser	90,000 mg/kg (Rat)		
Ammoniumthiosulfat	> 2000 mg/kg (Rat)		
Essigsäure	3310 mg/kg (Rat)	1060 mg/kg (Rabbit)	11.4 mg/L (Rat) 4 h
Natriumsulfit	820 mg/kg (Rat)		5.5 mg/L (Rat) 4 h 22 mg/L (Rat) 1 h
Natriumtetraborat	2403 mg/kg (Rat)	2000 mg/kg (Rabbit)	

Chemische Bezeichnung	Sonstige einschlägige Angaben
Ammoniumthiosulfat	Keine Hautreizung Keine Augenreizung
Essigsäure	Starke Augenreizung Starke Hautreizung Akute Überexposition extrem hoher luftgetragenen Konzentrationen atemwegre Entstehen eines Asthmaähnlichen reaktiven Atemwegs Symptoms (RADS) in Verbi treten unter normalen Bedingungen nicht auf, können jedoch die Folge von luftgetragener Konzentrationen nach Verschütten hängt von physikalischen Menge, betroffene Fläche, Größe des Raums und Belüftung im Raum.

Natriumsulfit	Keine Hautreizung Schwache Augenreizung
Natriumtetraborat	Kann ausgehend von Tierversuchen bei Einnahme wiederholter Dosen schädliche Wirkungen auf die Frucht und die Nachkommen sowie die Entwicklung haben. Die verabreichten Dosen waren jedoch um ein Vielfaches höher als die, denen Menschen gewöhnlich ausgesetzt sind.

Chronische Toxizität

Karzinogenität Es liegen keine Informationen für mögliche Mutagenität oder Karzinogenität vor.

Sensibilisierung Keine Information verfügbar.

Auswirkungen auf Zielorgan Keine Information verfügbar.

12. UMWELTBEOZEGNE ANGABEN

12.1 Toxizität

Ökotoxische Wirkungen Enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind oder die in Kläranlagen nicht abgebaut werden.

Produktinformation
Keine Information verfügbar.

Information über Bestandteile

Chemische Bezeichnung	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren
Essigsäure		LC50= 79 mg/L Pimephales promelas 96 h LC50= 75 mg/L Lepomis macrochirus 96 h	EC50 = 47 mg/L 24 h (Daphnia magna) EC50 = 65 mg/L 48 h (Daphnia magna)
Natriumsulfit		LC50 220 - 460 mg/L Leuciscus idus 96 h	LC50 = 330 mg/L 24 h (Psammechinus miliaris)
Natriumtetraborat	158 mg/L EC50 96 h (Desmodesmus subspicatus) 2.6 - 21.8 mg/L EC50 96 h (Pseudokirchneriella subcapitata)	LC50= 340 mg/L Limanda limanda 96 h	LC50 1085 - 1402 mg/L 48 h (Daphnia magna)

Chronische aquatische Toxizität
Produktinformation
Keine Information verfügbar.

Information über Bestandteile
Keine Information verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Keine Information verfügbar.

**Verteilungskoeffizient;
n-Oktanol/Wasser** Keine Information verfügbar

Chemische Bezeichnung	Log Pow
Essigsäure	-0.31
Natriumsulfit	-4

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Diese Information gibt Hilfestellung für die richtige Entsorgung von Arbeitslösungen, die nach den Empfehlungen von Carestream Health angesetzt und verwendet wurden.

Arbeitslösung Abfallmaterial wird aktuell als gefährlich gemäß Richtlinie 91/689/EWG des Rates eingestuft. Der Schlüssel des Europäischen Abfallkatalogs ist 09 01 04 Fixierbäder. Gemäß den örtlichen Bestimmungen oder Richtlinien entsorgen, die auf die Abfallkategorie zutreffen. Es muss gewährleistet werden, dass ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen beauftragt wird.

**Abfälle von Restmengen /
ungebrauchten Produkten** Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Leere Behälter Gut gereinigte Chemikalienbehälter, z.B. durch dreimaliges Spülen mit wenig Wasser, können als normaler Verpackungsabfall entsorgt werden. Wo immer möglich sollte die Spüllösung dem Ansatz zugefügt werden. Der Europäische Abfallschlüssel lautet: 15 01 02, Verpackungen aus Kunststoff.

Verunreinigte Verpackungen Verpackungen, an denen Chemikalienreste anhaften müssen als gefährlicher Abfall behandelt werden. In diesem Fall ist der Europäische Abfall Code 15 0110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Die Angaben unten werden als Hilfe für die Dokumentierung bereitgestellt. Sie ergänzen die Informationen auf der Packung. Die in Ihrem Besitz befindliche Verpackung kann, abhängig vom Herstellungsdatum, eine andere Etikettversion tragen. Abhängig von Verpackungsmengen im Inneren und Verpackungsanweisungen kann sie bestimmten regulatorischen Ausnahmen unterliegen. Weitere Hinweise sind der Produktverpackung zu entnehmen.

IMDG/IMO	nicht reguliert
14.1. UN/ID-Nr	nicht reguliert
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht reguliert
14.3. Gefahrenklasse	nicht reguliert
14.4. Verpackungsgruppe	nicht reguliert
14.5. Meeresschadstoff	kein(e,er)
14.6. Sondervorschriften	kein(e,er)

ADR/RID	nicht reguliert
14.1. UN/ID-Nr	nicht reguliert
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht reguliert
14.3. Gefahrenklasse	nicht reguliert
14.4. Verpackungsgruppe	nicht reguliert
14.5. Klassifizierungscode	kein(e,er)
14.6. Sondervorschriften	kein(e,er)

ICAO/IATA	nicht reguliert
14.1. UN/ID-Nr	nicht reguliert
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht reguliert
14.3. Gefahrenklasse	nicht reguliert
14.4. Verpackungsgruppe	nicht reguliert
14.5. ERG-Code	kein(e,er)
14.6. Sondervorschriften	kein(e,er)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbestimmungen/gesetz, speziell für den Stoff oder das Gemisch

Internationale Bestandsverzeichnisse

EINECS/ELINCS	Erfüllt
TSCA	Erfüllt
DSL/NDSL	Erfüllt
ENCS	Erfüllt
IECSC	Erfüllt
KECL	Erfüllt
PICCS	Erfüllt
AICS	Erfüllt

Legende

TSCA - Toxic Substances Control Act der Vereinigten Staaten, Abschnitt 8(b) Verzeichnis

EINECS/ELINCS - Europäisches Altstoffverzeichnis /EU-Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

DSL/NDSL - Canadian Domestic Substances List (Inländische Substanzliste Kanadas)/Non-Domestic Substances List (Substanzliste Kanadas für Länder außerhalb Kanadas)

PICCS - Philippinisches Chemikalien-Inventar

ENCS - Japan Existing and New Chemical Substances (Japanisches Verzeichnis der bestehenden und neuen chemischen Stoffe)

IECSC - China Inventory of Existing Chemical Substances (Chinesisches Verzeichnis existierender chemischer Stoffe)

AICS - Australian Inventory of Chemical Substances

KECL – Korean Existing and Evaluated Chemical Substances

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information verfügbar

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R10 - Entzündlich
R35 - Verursacht schwere Verätzungen
R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R60 - Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen
R61 - Kann das Kind im Mutterleib schädigen

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H335 - Kann die Atemwege reizen
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen

Überarbeitet am 2013-04-26

Abänderungsvermerk Anpassung an die europäischen Formatvorgaben für Sicherheitsdatenblätter

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem SDB sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren besten Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Die Informationen sollen nur als Richtlinien zur Sicherheit bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und der Freisetzung dienen und dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation aufgefasst werden. Die Informationen beziehen sich nur auf die speziellen genannten Materialien und sind für diese Materialien nicht unbedingt gültig, wenn sie in Kombination mit anderen Materialien oder anderen Verfahren verwendet werden, es sei denn, dies wird in diesem Text ausdrücklich erwähnt.